

UNTERNEHMENSPORTRÄT

Charpentes Vial SA

Bauen
mit Holz

S.4

UMWAND- LUNGSSATZ

Die Zielsetzung
der ZKBV

S.2

2. SÄULE UND WOHNEIGENTUM

Was kann man
wirklich machen?

S.8

Bleu Horizon

#05



CIEPP
Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

Die Zielsetzung der ZKBV

Wir müssen uns auf das konzentrieren, was wir beeinflussen können und das beiseitelassen, was wir nicht beeinflussen können. Diese Aussage wird Sokrates zugeschrieben und der Stiftungsrat der ZKBV hat ihn sich zu Eigen gemacht.



→ **Aldo Ferrari**

Präsident des Stiftungsrates der ZKBV



→ **Luc Abbé-Decarroux**

Vizepräsident des Stiftungsrates der ZKBV

Die Zielsetzung der ZKBV, einer nicht gewinnorientierten Gemeinschaftsstiftung, besteht im Schutz ihrer Versicherten vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Sie bietet Leistungen, die seit mehreren Jahren über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen liegen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Nachhaltigkeit dieser Situation regelmässig und objektiv zu prüfen und zugleich wettbewerbsfähig zu bleiben.

Stets mit Blick auf dieses Vorsorgeziel hat sich der Stiftungsrat im Jahr 2017 mit einer schwierigen Frage beschäftigt, nämlich mit der Änderung des Umwandlungssatzes der Einrichtung in Anbetracht der steigenden Lebenserwartung einerseits und andererseits der sinkenden Renditeaussichten, die den Beginn des 21. Jahrhunderts prägen.

Gestützt auf die von seinem Aktuar vorgelegten Prognosen untersuchte der Stiftungsrat die verschiedenen denkbaren Lösungen, um den Bestand der Stiftung und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen langfristig sicherzustellen. Nach eingehender Prüfung sprach er sich unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Kaufkraft der Versicherten und auf die Belastungen für die Unternehmen dafür aus, den Umwandlungssatz ab 1. Januar 2019 gestaffelt über vier Jahre von 6,8% auf 6% zu verringern.

Gleichzeitig sollen Ausgleichsmassnahmen ins Auge gefasst werden, die sich an den jeweiligen Möglichkeiten ausrichten werden. Der Stiftungsrat hat Überlegungen angestellt, wie die Mitglieder und die Versicherten den Rückgang der Renten durch die Anpassung des Umwandlungssatzes ausgleichen können. Die ZKBV befindet sich derzeit in einer ausgewogenen Lage. Die Ergebnisse des Jahres 2017 werden insbesondere eine Zinsgutschrift von 3% auf den Konten der erwerbstätigen Versicherten ermöglichen.

Diese Ergebnisse sind verständlicherweise nicht langfristig zu erwarten und können nicht für jedes Jahr garantiert werden. Die Vertreter der Versicherten und der Unternehmen, die in unserem Rat sitzen, wissen – wie erfahrene Seeleute – dass ein Schiff, gleich ob es sich auf dem Scheitel oder im Tal einer Welle befindet, immer gleich gross ist und dass es unter allen Umständen und zu jeder Zeit instande sein muss, auf Kurs zu bleiben.

Die ZKBV muss ihre Zielsetzung, die Guthaben für die berufliche Vorsorge der Versicherten zu schützen und zugleich die bestmöglichen Leistungen zu garantieren, im Blick behalten.

FREIBURG

GENÈVE

**WIR
HABEN EIN
OFFENES
OHR FÜR SIE!**



**Wir begleiten Sie
bei einer **Vorsorgelösung** und
bei einer **Planänderung**,
bei der Wahl **neuer Leistungen**
für Sie
und Ihre Mitarbeiter
und antworten auf Ihre Fragen...**

NEUCHÂTEAU

BULLE

PORRENTRY

9484

Unternehmen und Selbstständigerwerbende



Im Dienste der KMU

Die ZKBV, eine unabhängige Stiftung ohne Gewinnerzielungsabsicht, ist die Einrichtung der KMU, der Kleinunternehmen und der Selbstständigerwerbenden.



118%

Deckungsgrad

Finanzielle Solidität

Die ZKBV verfügt über eine solide finanzielle Grundlage. Ihr Deckungsgrad, d. h. das Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen, lag per 31. Dezember 2017 bei über 118%. Ein Jahr zuvor lag er bei 113,4%.

42378

erwerbstätige Versicherte



2200 neue Versicherte

2017 hat die ZKBV die Marke von 42000 Versicherten überschritten.

5262

Rentner

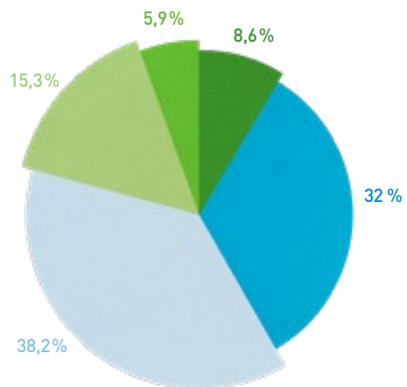


8 Erwerbstätige auf einen Rentner

Auf den 31. Dezember 2017 liefen bei der ZKBV 5262 Renten. Zwei Drittel der Rentenbezüger beziehen eine Altersrente.

6,74

Milliarden



Total der Anlagen

Auf den 31. Dezember 2017 beliefen sich die Anlagen der ZKBV – gemäss BW 2 – auf 6.74 Milliarden Franken und verteilten sich wie folgt: 8,6% in liquiden Mitteln, 32% in Obligationen, 38,2% in Aktien, 15,3% in Immobilien und 5,9% in alternativen Anlagen.



Die Teams von Vial stellen die Vorbereitung und auf den Baustellen die Montage und Endausführung sicher.

© Fotos David Wagnières

MITGLIED
DER ZKBV SEIT
1985

Bauen mit Holz

Charpentes Vial steht für die Kontinuität einer Familie und die Kreativität von Menschen, die in Teamarbeit stets auf der Suche nach Innovationen sind. Besuch in Le Mouret (FR).

von Ignace Jeannerat

Charpentes Vial SA ist eine schöne Familiengeschichte. Die Familie Vial ist dem Holz bereits seit mehr als 75 Jahren verbunden. 1941 gründet Gilbert Vial das Unternehmen in Montécu in einer ländlichen Gegend des Kantons Freiburg. 1959 wird das Gebäude durch einen Brand zerstört. In Le Mouret wird eine neue Werkhalle errichtet. 1986 überträgt Gilbert die Leitung an seinen Sohn Jacques. 2015 wird der Staffelstab an die dritte Generation weitergereicht: Grégoire Vial, der mittlerweile Mitglied des Verwaltungsrats und Chef von 55 Mitarbeitern ist, darunter zehn Lehrlinge. Eine Belegschaft, die dem Unternehmen verbunden ist, denn die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt, Lehrlinge eingeschlossen, (!) 18 Jahre!

«Wir sind ein familiengeführter Zimmereibetrieb. Wir sind breit aufgestellt

und imstande in der Westschweiz, abgesehen von Jura und Wallis, die weiter entfernt sind, verschiedenste Projekte umzusetzen. Diese reichen von ganz einfachen bis hin zu sehr komplizierten Projekten, die bisweilen in sehr grosse bauliche Einheiten integriert sind», erzählt Grégoire Vial. Charpentes Vial erzielt einen Umsatz in der Grössenordnung von zehn Millionen Franken. 60% der Belegschaft sind Zimmerleute oder Schreiner mit EFZ, französischsprachig und deutschsprachig, und stammen aus der Region. In Spitzenzeiten wird das Team durch Temporärmitarbeiter verstärkt. «Bei uns gibt es keine Untervergabe von Arbeiten», erklärt Grégoire Vial. «Daran halte ich mich. Montage und Endausführung auf den Baustellen werden von unseren eigenen Teams sichergestellt.»

Grégoire Vial absolvierte die ETH Lausanne und hält als Bauingenieur das Heft in der Hand. Er war ein Jahr lang Assistent am Lehrstuhl für Holzkonstruktionen und arbeitete anschliessend bei Losinger Constructions

In Jahren

- **1941** Gründung des Unternehmens.
- **1961** Zerstörung des Unternehmens in Montécu durch Feuer.
- **1986** Gilbert Vial übergibt an seinen Sohn Jacques.
- **2003** Kauf der ersten Maschine mit digitaler Steuerung.
- **2015** Übernahme des Unternehmens durch Grégoire Vial. Erneuerung des IT-Systems und dreifache Zertifizierung nach ISO 9001, ISO 14001 und als Entreprise Citoyenne.

– laut Vial eine «gute Schule» – bevor er 2004 wieder in den Familienbetrieb kam. Hier arbeitete er zuerst im technischen Büro, wo sich sein Interesse besonders auf die Preiskalkulation richtete. «Mittlerweile habe ich in erster Linie mit den Auftraggebern, Architekten, Ingenieuren und Bauherren zu tun. Bei privaten Aufträgen ist es häufiger der Chef, der am Ende der Verhandlungen Nägel mit Köpfen machen muss.»

Holz ist ein alter Werkstoff, aber die Art und Weise seiner Verarbeitung hat sich stark verändert. «Seit den Anfängen unseres Unternehmens haben wir grossen Wert auf Forschung und

Entwicklung gelegt. Unsere Unternehmenskultur ist forschungsorientiert. Wir entwickeln unablässig neuartige Montagesysteme und wir bringen Werkstoffe zusammen, die nichts miteinander zu tun haben. Eine unserer letzten Innovationen sind gemischte Holz- und Betonplatten ohne Verbindungselemente aus Metall. Dies ist zugleich effizient, wettbewerbsfähig im Preis und liegt voll im Trend zur nachhaltigen Entwicklung, denn der Wegfall eines Verbindungselements aus Metall bedeutet viel weniger Kohlenstoff in der Atmosphäre! Die Grundidee stammt von einem unserer Mitarbeiter. Mit Unterstützung eines französischen Ingenieurs, der sich mit dieser Variante beschäftigte, gewannen wir Zeit bei der Entwicklung.» Mittlerweile setzt Charpentès Vial diese Arbeiten gemeinsam mit der Ingenieurschule Freiburg (Fachhochschule Westschweiz) fort, um dieses Verfahren bei Wohnungen anzuwenden und die Errichtung mehrgeschossiger Gebäude möglich zu machen.

Ein Teil des Unternehmenserfolges basiert auf dieser Suche nach Herausforderungen. Nachdem das Unternehmen bei mehreren öffentlichen Aufträgen aufgrund der fehlenden Zertifizierung Punkte verloren hatte, beschloss die Unternehmensleitung 2015, sich der Zertifizierung nach ISO 9001 zu unterziehen. Ohne sich in Kleinigkeiten zu verzetteln, vollzog die Firma in Rekordzeit die Umstellung von einer Organisation mit einer vertikal gegliederten, ausgeprägten mündlichen Kultur auf eine prozessorientierte Struktur und erstellte hierfür ein papierloses Qualitätshandbuch, auf das sämtliche Mitarbeiter über ein Tablet oder ein Mobiltelefon zugreifen können. Unmittelbar danach schloss das Unternehmen binnen zwei Wochen die Umweltzertifizierung nach ISO 14001 ab.

«Um erfolgreich zu sein», fährt Grégoire Vial fort, «muss man sich von den Mitbewerbern abheben und unablässig eine hervorragende Arbeitsqualität nachweisen. Uns waren Projekte mit Herausforderungen und Risiken schon immer am liebsten, denn wir haben in unseren Planungsbüros sehr

kompetente Ingenieure. Man darf sich jedoch nichts vormachen: Am Ende entscheidet der Preis.»

Es fällt schwer, unter Hunderten von ausgeführten Projekten des Unternehmens besondere Projekte hervorzuheben. Grégoire Vial gibt einen Überblick. «Für die Zeit meines Grossvaters denke ich da zuerst an die Holzverschalung der Galtera-Brücke in Freiburg. Für die Zeit meines Vaters kommt mir die Bedachung der Eishalle von Saint-Léonard in den Sinn, die demnächst verschwinden wird. Für die heutige Zeit fallen mir da die vier Gebäude für schulische und schulähnliche Zwecke des Écoquartier Les Vergers in Meyrin ein, die äusserst langlebigen Holzfassaden, die für die Gebäude eines Westschweizer Immobilienfonds in Le Mont-sur-Lausanne (Champs-Meunier Sud) entwickelt wurden und das Swisspor-Werk in Châtel-Saint-Denis, das bei seiner Errichtung das grösste Holzgebäude der Schweiz war.»



Von Le Mouret in der gesamten Westschweiz tätig.

Und morgen? «Wir sind für die nächsten drei Monate ausgelastet.» Darüber hinaus geht es bei der Planung darum, Dinge möglich zu machen. Grégoire Vial blickt gelassen in die Zukunft. Er weiss, dass seine Branche wegen ihrer Umwelteigenschaften und ihrer Modernität zurzeit von einer Welle getragen wird. «Die technologische Innovation und die Digitalisierung haben den Bereich Holzbau vorangetrieben und bieten immer mehr Möglichkeiten bei Design und

In Zahlen

15 000 Quadratmeter
Fläche der Fertigungshallen in Le Mouret.

160 000 Kilometer
Von den Montageteams in einem Jahr zurückgelegte Strecke.

5000 m³
Volumen des pro Jahr verbauten Massiv- und Leimholzes; das Holz stammt überwiegend aus der Schweiz, Österreich und Deutschland.

600 000
Anzahl der pro Jahr verbauten Schrauben.

Kreativität. Wir müssen daher weiterhin unsere Forschung ausbauen, neue Verbindungen von Werkstoffen finden und unsere Abläufe zwecks grösstmöglicher Kosteneinsparungen optimieren. Aber wir haben nicht den Ehrgeiz, die Belegschaft zu verdupeln.»

Und die Vorsorge?

Charpentès Vial ist seit 1985 Mitglied der ZKBV. Der Kontakt erfolgt über die Geschäftsstelle Freiburg. «Die Beziehung ist reibungslos und effizient. Es läuft sehr gut zwischen ihnen und uns. 2013 haben wir den Plan gewechselt, um bessere Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Bei den Mitarbeitern hat diese Änderung keine Diskussionen ausgelöst. Um ehrlich zu sein, geben die Konditionen der beruflichen Vorsorge für künftige Mitarbeiter bei einer Einstellung nur selten den Ausschlag. Wichtig ist das Ergebnis und bei der ZKBV gibt es leistungsstarke Ergebnisse», fügt Grégoire Vial hinzu. «Ich sagte es bereits. Am Ende entscheidet häufig der Preis und die ZKBV war die günstigste Lösung.» Wünsche für die Zukunft? «Dass die ZKBV sich diese Nähe, diese Aufgeschlossenheit erhält und dass sie sich in Einklang mit der Gesellschaft und dem Markt entwickeln kann. Ich wünsche mir, dass es bei diesem gelungenen Gleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen bleibt. Ich glaube nicht, dass die ZKBV zu den Einrichtungen gehört, die sich durch Glanzleistungen hervortun wollen; sie ist mehr Sein als Schein.»

Sechs Fragen zum Verständnis des Umwandlungssatzes

In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen die 2. Säule steht, hat der Stiftungsrat der ZKBV die schrittweise Anpassung des derzeit auf 6,8% festgelegten Umwandlungssatzes beschlossen. Der Satz wird in mehreren Schritten von 2019 bis 2022 auf 6% angepasst. Mit diesem Entscheid erhöht der Stiftungsrat gleichzeitig die Sicherheit der Renten und der langfristigen Ausgeglichenheit der Einrichtung.

1.

Wie wird der Betrag der Altersrente ermittelt?

Der Betrag der Altersrente wird anhand von zwei Komponenten ermittelt: dem Altersguthaben, das im Laufe des Berufslebens bis zum Rentenalter angespart wird und dem Umwandlungssatz.

2.

Was ist der Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz ist der Faktor, den die Pensionskassen anwenden, um die jährliche Altersrente zu ermitteln, auf die ein Versicherter bei Renteneintritt Anspruch hat. Bei der ZKBV wird dieser Satz, der das Kapital in Rente umwandelt, auf das gesamte Kapital angewendet, das Jahr für Jahr im Laufe des Berufslebens durch die einbezahlten Sparbeiträge und die Zinsgutschriften angespart wird.

Konkret bedeutet dies, dass wir zum einen den Kuchen (das Rentenskapital) und zum anderen die Stücke des Kuchens haben, die man sich über seine gesamte Rentenzeit abschneiden möchte (die Rente). Man muss also ein geeignetes Messer, sprich den richtigen Umwandlungssatz finden, um das Altersguthaben

umzuwandeln und für den Rest seines Lebens in gleiche Teile zu schneiden.

In die Berechnung des Umwandlungssatzes fliessen mehrere Parameter ein. Dies sind beispielsweise der technische Zinssatz, der die langfristige Renditeerwartung widerspiegelt, die Lebenserwartung und die Wahrscheinlichkeit, zum Zeitpunkt des Todes verheiratet zu sein. Die einzelnen Parameter können sich im Laufe der Jahre ändern. Dies zwingt die Gremien der Vorsorgeeinrichtungen dazu, diese Entwicklungen zu verfolgen und die gebotenen Massnahmen zu treffen, um die Verpflichtungen der Kasse auf lange Sicht abzudecken.

3.

Wer entscheidet über den Umwandlungssatz?

Als oberstes Organ der Einrichtung (siehe Bleu Horizon Nr. 1) legt der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung den anwendbaren Umwandlungssatz anhand des Vorsorgereglements fest. Er tut dies, insbesondere gestützt auf die Empfehlungen seines Experten, nach freiem Ermessen. Er berücksichtigt die oben erwähnten Parameter, deren Verwendung er mit Blick auf das langfristige Gleichgewicht der Kasse beschlossen hat.

In jedem Falle muss die Vorsorgeeinrichtung die Leistungen garantieren, die sich aus dem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) ergeben. Zur Erinnerung: Das BVG legt den Umwandlungssatz für das obligatorische Minimum auf 6,8% fest.

4.

Warum ist der Umwandlungssatz so wichtig? Was geschieht, wenn er nicht angepasst wird?

Der Umwandlungssatz hat Auswirkungen auf die finanzielle Solidität der Einrichtung. Wenn er nicht angepasst wird, insbesondere wenn er im Hinblick auf die langfristig niedrigeren Anlageaussichten und die stetige Verlängerung der Lebenserwartung zu hoch ist (wir leben im Durchschnitt fünf Jahre länger als vor dreissig Jahren!), entsteht bei der Finanzierung ein Ungleichgewicht, das ausgeglichen werden muss.

Betrachten wir die Zahlen. Der Umwandlungssatz von 6,8% ergibt sich auf Grundlage einer erwarteten Rendite von rund 5%. Beispiel: Die ZKBV erstellt ihre Berechnungen auf Grundlage einer erwarteten langfristigen Rendite (technischer Zinssatz) von 3%. Diese Zinsdifferenz erfordert, jedes Mal, wenn eine Person mit

64/65 Jahren in Rente geht, eine zusätzliche Finanzierung der ZKBV von rund 13% des Altersguthabens.

Gewöhnlich erfolgt die Finanzierung dieses Ungleichgewichts durch die Anlageergebnisse. Eine Verringerung dieser Ergebnisse könnte, sofern sie dauerhaft sein sollte, den Fortbestand der Einrichtung gefährden.

Auf mittlere und lange Sicht bürgt ein Umwandlungssatz, der mit den versicherungsmathematischen Anforderungen im Einklang steht, für Ausgewogenheit.

5.

Was ist eine umhüllende Kasse? Welche Auswirkungen hat dies auf den Umwandlungssatz?

Es gibt Pensionskassen, die nur die Mindestvorsorge gemäss den gesetzlichen Vorschriften sicherstellen. Und andere stellen nur die überobligatorischen Leistungen sicher. Die meisten Pensionskassen decken jedoch sowohl die obligatorischen Leistungen als auch die überobligatorischen Leistungen in gleicher Weise ab. In diesem Fall spricht man von einer umhüllenden Kasse.

Die ZKBV ist eine umhüllende Kasse. Sie schliesst bei ihren Leistungen die obligatorischen BVG-Leistungen und die überobligatorischen Leistungen ein. Dieser Philosophie folgend beschliesst sie, den globalen Umwandlungssatz auf unter 6,8% zu senken, und zwar in mehreren Schritten bis 2022 auf 6%.

In jedem Falle sind die Leistungen gemäss dem BVG garantiert.

6.

Welche grundlegenden Aspekte sollten nicht vergessen werden?

Eine Senkung des Umwandlungssatzes bedeutet nicht automatisch

weniger Geld im Ruhestand. Für einen Versicherten gibt es neben dem Umwandlungssatz noch weitere wichtige Komponenten wie z. B. die Höhe der gutgeschriebenen Zinsen.

Das System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz beruht auf der Kapitalisierung. Einfach ausgedrückt lautet das Ziel, dass jeder in die Vorsorgeeinrichtung einbezahlte Franken beim Eintritt in den Ruhestand immer noch einen Franken wert ist. Für die im Alter von 25 Jahren einbezahlten Beiträge bedeutet dies einen Zeitraum von 40 Jahren! Demzufolge sind die Inflation, der Anstieg der Löhne, der Zins gemäss dem BVG und der Zins, der von der Vorsorgeeinrichtung auf die Konten der Versicherten gutgeschrieben wird, alles Komponenten, die nicht ignoriert werden dürfen.

Betrachten wir die Zahlen. 2015 war die Inflation in der Schweiz negativ: -1,1%. Der Zins gemäss dem BVG betrug 1,75%. Mit diesem Zins von 1,75% profitierte der Versicherte von einem realen Zuwachs von fast 3%! Bei der ZKBV wurden in diesem Jahr sogar 2,25% gezahlt.

Auf lange Sicht ergibt sich aus der Addition zusätzlicher Zinsen ein spektakulärer Kapitalaufbau für die Versicherten. Bei einem Minimalplan mit identischem Umwandlungssatz erhöht ein zusätzlich gutgeschriebener Zins von 1% die Rente im Vergleich zur goldenen Regel (Anm. d. Red.: Die Regel legt fest, dass die Zinsen mindestens der Inflationsrate oder dem Lohnwachstum entsprechen müssen) um mehr als 17%. Und um nahezu 40% bei einem zusätzlichen Zins von 2%. Beispiel: Bei der ZKBV beträgt der durchschnittliche zusätzlich gutgeschriebene Zins seit 1985 fast 2%.

Fazit: Der Umwandlungssatz ist eine Komponente der Tabelle, aber nicht die gesamte Tabelle.

ZKBV: Verzinsung des Altersguthabens



3% Zinsen für das Jahr 2017

Nach einem ausgezeichneten Jahr 2017 – die Wertentwicklung der Anlagen beträgt fast 9,5% – werden die Altersguthaben der Versicherten der ZKBV mit 3% Zinsen vergütet. Dieser Satz liegt bei weitem über dem BVG-Mindestzinssatz (1%). In den vergangenen fünf Jahren lag der von der ZKBV gutgeschriebene durchschnittliche Zinssatz bei 2,7%.

In Zahlen

- Der technische Zinssatz der ZKBV liegt bei 3%. Beim Durchschnitt der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen lag dieser Satz 2016 bei 2,43%. (Quelle: Bericht der OAK BV 2016, VE ohne staatliche Garantie)
- Für den Umwandlungssatz liegen sowohl der Durchschnitt als auch der Median zum 1. Januar 2017 bei 6%. Nicht einmal 8% der Einrichtungen haben einen hohen Umwandlungssatz von 6,75% bis 6,9%. (Quelle: Umfrage PPCMetrics 2017)
- In fünf Jahren wird im Alter von 65 Jahren mit einem durchschnittlichen Umwandlungssatz von 5,63% gerechnet. (Quelle: Bericht der OAK BV 2016, VE ohne staatliche Garantie)

Kapitalbezug aus der 2. Säule für Wohneigentum: Was kann man wirklich machen?

Seit Inkrafttreten der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge im Jahr 1995 können die Versicherten ihre 2. Säule verwenden, um Eigentum in Form einer Wohnung oder eines Hauses (individuelles Eigentum, Miteigentum, Eigentum der versicherten Person mit ihrem Ehegatten) zu erwerben.

Im Zuge von Überlegungen zur Reform der Zusatzleistungen beabsichtigte der Bundesrat, die Finanzierung des Kaufs von Wohneigentum mithilfe des Alterskapitals zu verbieten. Er nahm hiervon im November 2015 Abstand. Begründet wurde dies damit, dass ein Haus oder eine Wohnung ein Kapital darstellen, welches zur Altersvorsorge beiträgt.

Mittlerweile wird die Frage des Kapitalbezugs bei Renteneintritt nur noch für den obligatorischen Teil der 2. Säule im Parlament debattiert.

Neben der Anschaffung eines Dachs über dem Kopf können die Versicherten mit Hilfe der 2. Säule auch ein Hypothekendarlehen zurückzahlen, Beteiligungen an Wohneigentum erwerben oder unter Einhaltung strenger Bedingungen bestimmte Arbeiten finanzieren, um den Wert des Wohneigentums zu erhalten. Die 2. Säule darf also keineswegs verwendet werden, um einen Wellness-Bereich einzurichten, einen Pool zu bauen oder im Badezimmer Marmor zu verlegen und goldene Wasserhähne zu installieren! Die Nutzung der Wohneigentumsförderung (WEF) für den Austausch der Fenster des Hauses durch Doppelglas-

fenster oder die Anbringung von Solarpaneelen oder einer Wärmepumpe ist hingegen möglich. Es sind jedoch einige Bedingungen zu beachten!

Die Mittel müssen für die Hauptwohnung verwendet werden. Diese muss der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Versicherten oder seiner Familie sein, und darf keine Zweitwohnung im Wallis oder am Mittelmeer sein. Sie darf auch kein zur Vermietung bestimmtes Wohneigentum sein.

Der Mindestbetrag für den Vorbezug ist auf 20 000 Franken festgesetzt, ausser für den Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft. Ein Antrag auf Kapitalbezug kann alle fünf Jahre gestellt werden und dies bis zu einem Zeitpunkt von drei Jahren vor Anspruch auf die Altersleistungen. Bis zum Alter von 50 Jahren kann die gesamte Freizügigkeitsleistung bezogen werden. Ab einem Alter von 50 Jahren und bis zu einem Zeitpunkt von drei Jahren vor der Rente kann der höhere der folgenden Beträge bezogen werden: das im Alter von 50 Jahren angesammelte Vorsorgeguthaben oder die Hälfte des zum Zeitpunkt des Antrags auf Vorbezug ausgewiesenen Guthabens. Der Vorbezug kann bei Eintreten eines Vorsorgefalls – Alters-, Invaliden- oder Hinterlassenenrente – nicht mehr beantragt werden.

Bei Versicherten, die durch Heirat oder eine eingetragene Partnerschaft verbunden sind, ist die schriftliche Einwilligung des Ehegatten erforderlich. Der Vorbezug muss zwingend als Kapitalleistung erfolgen.

Ein Kapitalbezug ist nicht folgenlos

Bei einem Vorsorgeplan nach dem Beitragsprimat können Beträge, die aus der 2. Säule bezogen werden, in der Rente nicht ausbezahlt werden. Die künftigen Renten werden dadurch verringert, dass der Versicherte etwas aus seiner Spardose für das Alter entnommen hat. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der im Hinblick auf den Vorteil, den für den Erwerb von Wohneigentum zu entleihenden Betrag zu verringern, beachtet werden sollte. Noch schmerzlicher ist überdies, dass je nach Vorsorgeplan die Versicherungsleistungen (Invaliden-, Hinterlassenen-, Waisenrente) gekürzt werden können. Aus diesem Grund sind die Versicherten aufgefordert, diese Deckungslücke durch den Abschluss einer privaten Risikoversicherung zu schliessen.

Weiterer wichtiger Punkt: Der WEF-Bezug hebt die Möglichkeit der Einkaufsbeiträge in der Vorsorgeeinrichtung bis zur vollständigen Rückzahlung des bezogenen Betrages auf. Dieser Nachteil kann durch eine schrittweise oder völlige Rückzahlung des bezogenen Betrages begrenzt werden. Denn der Versicherte hat bis drei Jahre vor dem Rentenalter die Möglichkeit, die bezogenen Beträge in Tranchen von 10 000 Franken – eine im Oktober 2017 korrigierte Untergrenze – zurückzuzahlen, sofern zuvor kein Vorsorgefall eingetreten ist.

In regelmässigen Abständen antworten wir auf einfache und didaktische Weise auf eine Frage, die von den Versicherten der ZKBV häufig gestellt wird. **Nachzulesen auf der Website der ZKBV unter der Rubrik «Fragen und Antworten».**



ZKBV Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge

GENÈVE

Rue de Saint-Jean 67
Tel. 058 715 31 11

BULLE

Rue Condémine 56
Tel. 026 919 87 40

FREIBURG

Rue de l'Hôpital 15
Tel. 026 350 33 79

NEUCHÂTEAU

Av. du 1er Mars 18
Tel. 032 727 37 00

PORRENTRAY

Rue de la Perche 2
Tel. 032 465 15 80